Stadt Bielefeld
Die Oberbürgermeisterin
- Amt für Verkehr -

Bekanntmachung

Endgültige Einziehung:

Für die nachfolgende Straßenfläche wird gemäß § 7 Abs. 1 und 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen die endgültige Einziehung bekannt gegeben:

Eine Teilfläche einer Seitenstraße des Sassenberger Weges – nördlich des Grundstückes Sassenberger Weg 14 und südöstlich des Grundstückes Sassenberger Weg 18 (Gemarkung Großdornberg, Flur 1, Flurstück 1219) (siehe schwarze Fläche in dem beigefügten Lageplan).



Weitere Pläne, in denen die eingezogene Straßenfläche gekennzeichnet ist und die Begründung sowie Dokumentation des zugrunde liegenden Abwägungsprozesses, können innerhalb der Klagefrist beim Amt für Verkehr, 660.14 Straßenrecht, Technisches Rathaus, August-Bebel-Straße 92, 33602 Bielefeld, 2. Etage, Zimmer 201 während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Öffnungszeiten:
Montag - Mittwoch und Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
sowie Donnerstag 08.00 - 12.00 und 14.30 - 18.00 Uhr.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen diese Bekanntmachung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Minden in Minden erhoben werden.
Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Rechtsgrundlage:
Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NW. S. 1028, 1996 S. 81, 141, 216, 355, 2007 S. 327). Zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2026 (GV. NRW. S. 399).

Bielefeld, 22.10.2026
I.V.

gez.
Adamski,
Beigeordneter

Bei Rückfragen zum o. g. Bekanntmachungstext wenden Sie sich bitte bevorzugt an die folgende Dienststelle: Stadt Bielefeld, Amt für Verkehr, 660.14 Straßenrecht, Technisches Rathaus, August-Bebel-Straße 92, 33602 Bielefeld, 2. Etage, Zimmer 201, Telefon: 0521/51-2362, Telefax: 0521/51-3381.